

Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren

Antrag zur Anmietung eines leestehenden Objektes im Konzentrationsbereich Remscheid-Innenstadt

Mit dem Landesprogramm der NRW-Initiative „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ (ZIO) fördern das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) sowie die Stadt Remscheid die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen. Zukünftige Mieter*innen zahlen bei Maximalförderung dabei i. d. R. für ein Jahr nur 20 % der bislang letzten Kaltmiete des Ladenlokals, indem eine Anmietung über die Stadt Remscheid erfolgt.

Haben Sie Interesse, ein Ladenlokal in der Remscheider Innenstadt zu mieten? Dann senden Sie diesen ausgefüllten Bogen an folgende Mailadressen:

zukunftsmanagement-rs@urbano.de und stadtentwicklung@remscheid.de.

Sie erhalten schnellstmöglich eine Rückmeldung zu Ihrem Anliegen.

Angaben zu Ihrer Person	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Eheleute <input type="checkbox"/> sonstige:
Vorname	
Nachname	
Geburtsname	
Geburtsdatum und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Aktueller Erwerbsstatus	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer*in <input type="checkbox"/> Selbstständig <input type="checkbox"/> Schüler*in/Student*in <input type="checkbox"/> Auszubildende*r <input type="checkbox"/> Rentner*in <input type="checkbox"/> arbeitslos
ggf. Name Unternehmen	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Telefon-/Mobilnummer	
E-Mail-Adresse	
Webseite / Social Media	

Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Vorhaben

Welche Motivation bewegt Sie, sich für ein bezuschusstes Ladenlokal zu bewerben? Sind Sie bspw. derzeit mit einem eigenen Ladenlokal auf dem Markt tätig? In welcher Form wollen Sie das leerstehende Objekt nutzen? Welche Angebote, Produkte oder Dienstleistungen möchten Sie zu welchen Öffnungszeiten anbieten? Welche Zielvorstellung haben Sie mit Ihrem Angebot für die Belebung der Innenstadt?

Sonstige Vorstellungen / Anforderungen

Über wieviel Quadratmeter Mietfläche wollen / müssen Sie auf jeden Fall verfügen?

Benötigen Sie abgetrennte Räumlichkeiten oder spezielle Lagerflächen?

Wieviel Euro Kaltmiete wären Sie bereit zu bezahlen (gesamt bzw. pro m²)?

Gibt es Anforderungen wie Deckenhöhe, Zugang, Anschlüsse etc.?

Können Sie sich eine Nutzung mit anderen, weiteren Betreibern grundsätzlich vorstellen?

Sind Sie an einem weitergehenden Mietverhältnis auch nach Ablauf der Förderzeitraumes zur ortsüblichen Miete interessiert?

Haben Sie bereits andere Fördermittel in Anspruch genommen? Bitte geben Sie den Namen der Fördermittelgeberin, die Summe und den Zeitraum an.

Sonstiges

Wichtige Hinweise:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Stadt Remscheid als Bewilligungsbehörde dieser Förderung entscheidet im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens über Ihren Antrag.
- Im Fall einer Förderung wird ein Mietvertrag zwischen Ihnen und der Stadt Remscheid geschlossen. Über die Fördermittel in Form einer Mietsubvention erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid.
- Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn, also eine Nutzung des Ladenlokals vor Vertragsbeginn bedeutet einen Förderausschluss. Eine vorzeitige Renovierung oder Ausstattung des Ladenlokals, Anbringung von Werbung oder gar die Eröffnung des Geschäftes o. ä. darf daher nur in vorheriger Absprache und mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Remscheid erfolgen!

- Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, haben Sie im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten folgende Unterlagen vorzulegen:
 - ✓ gültiger Personalausweis / Aufenthaltstitel
 - ✓ unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung Ihres schulischen und beruflichen Werdegangs
 - ✓ unterschriebene Beschreibung Ihres Vorhabens am gewünschten Gewerbestandort inkl. der Angabe zu ggfs. eigenen geschäftlichen oder privaten Insolvenzverfahren
 - ✓ aktuelle Schufa-Auskunft
 - ✓ Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
 - ✓ Wenn vorhanden: Eintrag ins Handelsregister, gültige Gewerbeerlaubnis, Konzessionen
 - ✓ Nach Absprache bei notwendiger Nutzungsänderung: Vorlage des Antrages
 - ✓ Die Stadt Remscheid und das Zukunftsmanagement behalten sich die Anforderung notwendiger weiterer Unterlagen vor.

Die Information zum Datenschutz gemäß DSGVO ist Bestandteil dieses Antrages.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in:

Stadt Remscheid
Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung
Ludwigstr. 14
42853 Remscheid

Informationspflicht nach Art 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationen zu	Angaben
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Remscheid, Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Hedda Vorwohlt, Fachdienstleiterin, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, E-Mail: hedda.vorwohlt@remscheid.de Tel.: 02191/16-2454
Allgemeine Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter der Stadt Remscheid FD 3.30 - Recht und Vergabe, Martin-Luther-Str. 28, 42853 Remscheid E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel. 02191/16-3567.
Zweck der Verarbeitung	Mietförderung im Rahmen der Nordrhein-Westfalen-Initiative "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren" – ZIO
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 DSGVO - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung. i.V.m. Art. 13 DSGVO - Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person - i.V. m. Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 vom 22.10.2008 in Verbindung mit dem aktuellen Fördersatzerlass zur Städtebauförderung und den Regelungen der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO) i. V. m. Nordrhein-Westfalen-Initiative "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren" – ZIO
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Zukunftsmanagement, Herr David R. Froessler, Innenstadtbüro Alleestr. 49, 42853 Remscheid
Dauer oder Kriterien der Dauer für die Speicherung	Die Daten werden fünf Jahre nach der Erstellung des Verwendungsnachweises gemäß Nr. 7.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) datenschutzkonform aufgehoben.
Ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folge die Nichtbereitstellung hätte.	Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig, aber für die Beantragung und Auszahlung der Fördermittel, die Ausfertigung der Mietverträge und die Erstellung der Bewilligungsbescheide erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Förderung nicht möglich.
Rechte der Betroffenen	Sie haben gegenüber der im Briefkopf aufgeführten Stelle jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO) oder Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten <u>im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.</u>
Zuständige Aufsichtsbehörde	Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Datenschutz-Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de .